



Gebührentarif für die Abwasserbeseitigung

vom 3. Mai 2004¹

Der Gemeinderat Gaiserwald

erlässt

gestützt auf Art. 30 des Abwasserreglementes vom 20. Oktober 2003

als Tarif:

Art. 1 Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt bezogen auf den zonenspezifischen Faktor von 1.0 Fr. -.15 je m² Grundstückfläche (innerhalb der Bauzone) bzw. Gebäudegrundfläche (ausserhalb der Bauzone).

Art. 2 Stichtag

Massgebend für den Bezug der Grundgebühr sind die Eigentumsverhältnisse am 1. Januar des Erhebungsjahres.

Art. 3 Mengengebühr

Die Gebühr für die Entsorgung des Abwassers beträgt Fr. -.70 je m³ Wasserbezug.

Art. 4 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen nicht enthalten und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

¹ In Vollzug ab 1. Januar 2004

Art. 5 Inkraftsetzung

Dieser Gebührentarif gilt ab 1. Januar 2004.

Gemeinde Gaiserwald

Andreas Haltinner
Gemeindepräsident

Andreas Kappler
Ratsschreiber